

# GEMEINDE LÜSCHERZ

## Amtliche Publikation

<b>1 x Anzeiger Region Erlach vom 23. Juni 2023</b>	<a href="mailto:inserate@anzeiger-erlach.ch">inserate@anzeiger-erlach.ch</a>
<b>1 x Anzeiger Region Erlach vom 30. Juni 2023</b>	
<b>1 x Amtsblatt Kanton Bern vom 21. Juni 2023</b>	<a href="http://amtsblattportal.ch">amtsblattportal.ch</a>

---

### **2. öffentliche Auflage nach Art. 60 BauG Teilrevision Ortsplanung: Änderung Zonenplan Gewässerraum infolge Beschluss Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023**

Die Gemeindeversammlung Lüscherz hat dem Zonenplan Gewässerraum mit einer Anpassung der Gewässerraumlinie im Bereich der Parzellen 1387, 31 und 318 zugestimmt.

Der Gemeinderat Lüscherz bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung von Lüscherz vom 12. Juni 2023 beschlossene Änderung des Zonenplanes Gewässerraum zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 23. Juni 2023 bis 24. Juli 2023, in der Gemeindeverwaltung Lüscherz öffentlich auf.

Die Unterlagen zur öffentlichen Auflage können auch auf der Homepage der Gemeinde Lüscherz unter [www.luescherz.ch](http://www.luescherz.ch) eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen gegen die geplante Änderung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Lüscherz, Hauptstrasse 19, 2576 Lüscherz, einzureichen.

Lüscherz, 15. Juni 2023  
Der Gemeinderat

---

Lüscherz, 15.06.2023  
Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin

Mind. 1x amtlicher Anzeiger Bei der Erfüllung von Bundesaufgaben, bzw. wenn gesamtschweizerische Organisationen zur Einsprache berechtigt sind, muss zusätzlich im Amtsblatt publiziert werden. Eine Publikation im Amtsblatt hat somit beispielsweise bei Neueinzonungen, Ausscheidung von Gewässerräumen, Rodungen etc. zu erfolgen.